
Revision des Sportreglements

Auswertungsbericht

Altdorf, 16. Dezember 2011

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorgehen.....	3
2	Wer hat geantwortet?.....	3
3	Allgemeine Bemerkungen.....	4
3.1	Welche Meinung haben Sie allgemein zur Revision?.....	4
3.2	Sind Sie mit den Vorschriften zum Kindersport (Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe e und Absatz 2) einverstanden?	8
3.3	Welche Meinung haben Sie zur Neuregelung der Beiträge an den Kinder- und Jugendsport in Artikel 5?	12
3.4	Welche Meinung haben Sie zu den Änderungen im Bereich Nachwuchsförderung? (Artikel 7 Absatz 2)	16
3.5	Welche Meinung haben Sie zu den Beiträgen an den Meisterschaftsbetrieb (Artikel 9 Absatz 2) und der Abschaffung des Beitrages pro lizenziertes Mitglied?.....	19
3.6	Wie stellen Sie sich zur Abstufung der Beiträge an die Anschaffung von Sportmaterial? (Artikel 15 Absatz 1).....	23
3.7	Sind Sie mit der neuen Berechnung des Beitrages an Sportanlässe einverstanden? (Artikel 17 Absatz 2).....	27
3.8	Ist die vorgesehene Beitragssenkung für die Beiträge an die Anschaffung von Sportmaterial von 40 auf 25 Prozent für die nachvollziehbar? (Artikel 15 Absatz 4)	30
4	Bemerkungen zu einzelnen Artikeln	33
5	Zusammenfassung (Version Peter Sommer vom 16.12.2011)	36
5.1	Welche Meinung haben Sie allgemein zur Revision?.....	36
5.2	Sind Sie mit den Vorschriften zum Kindersport einverstanden?	37
5.3	Welche Meinung haben Sie zur Neuregelung der Beiträge an den Kinder- und Jugendsport in Artikel 5?	37
5.4	Welche Meinung haben Sie zu den Änderungen im Bereich Nachwuchsförderung, Artikel 7, Absatz 2?	37
5.5	Welche Meinung haben Sie zu den Beiträgen an den Meisterschaftsbetrieb (Artikel 9, Absatz 2) und zur Abschaffung des Beitrags pro lizenziertes Mitglied?	37
5.6	Wie stellen Sie sich zur Abstufung der Beiträge zur Anschaffung von Sportmaterial gemäss Artikel 15, Absatz 1?	38
5.7	Sind Sie mit der neuen Berechnung des Beitrages an Sportanlässe gemäss Artikel 17, Absatz 2 einverstanden?	38
5.8	Rückmeldungen der Gemeinden zur Frage: Ist die vorgesehene Beitragssenkung für die Beiträge an die Anschaffung von Sportmaterial von 40 auf 25 Prozent gemäss Artikel 15, Absatz 4 für Sie nachvollziehbar?.....	38
5.9	Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln	38

1 Vorgehen

Der Versand der Unterlagen erfolgte am 30. September 2011. Die Vernehmlassungsfrist war auf den 30. November 2011 festgelegt. Es wurden 122 Urner Sportvereine- und Verbände, Jugendverbände 20 Gemeinderäte zur Vernehmlassung eingeladen.

2 Wer hat geantwortet?

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick, wer geantwortet hat. Es waren 34 Vereine und Verbände und 18 politische Gemeinden.

Eingang einer Vernehmlassung

Vereine/Verbände

Badmintonclub Altdorf

Damen- und Frauenturnverein DFTV Attinghausen

Damen- und Frauenriege DFTV Bürglen (Damen- u. Frauenriege, MUKI-Turnen, Kinderturnen, Mädchenriege, Geräte-
ge)

Damenriege Andermatt

Damenturnverein DTV Erstfeld

FC Altdorf

FC Schattdorf

Floorball Uri

Frauenturnverein FTV Erstfeld

Handball-Club KTV Altdorf

Judo und Ju-Jitsu Club JJJC Altdorf

KTV Altdorf Stammverein

KTV Altdorf, Turnerinnen

Kutu-Riege Altdorf

LA TV Erstfeld

LC Altdorf

Männerturnverein MTV Altdorf

Männerturnverein MTV Erstfeld

OLG KTV Altdorf

Plusport Behindertensport

Ringerriege Schattdorf

Ruderclub Flüelen

SAC Jugend Gotthard

Ski Club Attinghausen

Ski Club Edelweiss Bürglen, J+S-Coach

Skiclub Gotthard Andermatt

Ski Club Spiringen

Turnverein TV Altdorf

Turnverein TV Erstfeld

Turnverein TV Flüelen

Urner Kantonaler Matchschützenverband UKMSV

VMC Silenen

Jugendverbände

Abteilungsleitung Pfadi Erstfeld

Jungschar Altdorf

Gemeinden

Gemeinderat Altdorf
Gemeinderat Andermatt / Hospental
Gemeinderat Attinghausen
Gemeinderat/Schulrat Bürglen
Gemeinderat Erstfeld
Gemeinderat Flüelen
Gemeinderat Göschenen
Gemeinderat Gurtnellen
Gemeinderat Isenthal
Gemeinderat Schattdorf
Gemeinderat Seedorf
Gemeinderat Seelisberg
Gemeinderat Silenen
Gemeinderat Sisikon
Gemeinderat Spiringen
Gemeinderat Unterschächen
Gemeinderat Wassen

3 Allgemeine Bemerkungen

3.1 Welche Meinung haben Sie allgemein zur Revision?

Positiv finde ich, dass das Giesskannenprinzip aufgegeben wird.

DFTV
Attinghausen

Der DFTV Bürglen schätzt das Engagement des Kantons Uri in der Sportförderung und begrüsst die Bestrebungen der Totalrevision, den Vollzug zu vereinfachen und die Beiträge noch konsequenter auf die Wirkung auszurichten.

DFTV Bürglen

Aktuelleres, detailliert ausgeführtes neues Reglement.

Damenriege
Andermatt

Gute Arbeit

DTV Erstfeld
TV Erstfeld

Wir befürchten, dass wir als grosser Verein mit vielen Mannschaften und regem Trainings- und Meisterschaftsbetrieb mit dieser Revision finanziell schlechter fahren als bisher und eine administrative Entlastung/Erleichterung erkennen wir auch nicht.

FC Altdorf

Es ist zu hoffen, dass die Neuerungen für die Vereine wirklich von Vorteil sind bzw. ausgewogen. Dies wird sich im Praktischen zeigen, auch ob der Aufwand zum Ausfüllen der Formulare geringer sein wird....

FC Schattdorf

Grundsätzlich haben die Ausführungen am Informationsabig einen positiven

Eindruck hinterlassen.

Wir erachten die Revision grundsätzlich als positiv. Die Ausrichtung von Pauschalbeiträgen und damit verbunden die Senkung des administrativen Aufwands ist zu begrüßen. Die erhöhte Transparenz und die bessere Nachvollziehbarkeit der Beitragsgewährung wird ebenfalls positiv wahrgenommen.

Floorball Uri

Gut. / i.O. / positiv

FTV Erstfeld
Kutu-Riege Altdorf
MTV Erstfeld

Eine Totalrevision nach nur vier Jahren "Praxis" überrascht doch ein wenig. Die Notwendigkeit erscheint uns nicht überall gegeben. Die Zielsetzung: Zitat ".....Pauschalbeiträge auszurichten. Damit kann der administrative Aufwand sowohl auf Vereinsebene, als auch auf Ebene der Verwaltung gesenkt werden" Zitatende, widerspricht unserer Meinung einzelnen neuen Artikeln. (Seite 4, Ausgangslage).

Handball-Club KTV Altdorf

Die Revision erachten wir als nötig und sinnvoll. Vieles wird transparenter. In einzelnen Fällen wird es Gewinner und auch Verlierer geben (Gemeinden).

Judo und Ju-Jitsu Club Altdorf

Da es im gross und ganzen finanziell aufs gleiche kommt, aber wahrscheinlich mehr Aufwand bedeuten wird. Die meisten Sportvereine arbeiten, im Gegenteil zu den Kulturveranstaltungen, ohne Entgelt, sollte man das zu schätzen wissen und demzufolge vereinfachen.....

KTV Altdorf, Stammverein

Die Turnerinnen des KTV Altdorfs sind nur am Rande von dieser Revision betroffen, wir bedanken uns jedoch für die Möglichkeit Stellung zu nehmen.

KTV Altdorf, Turnerinnen

Mehrheitlich gute Arbeit.

LA TV Erstfeld

Mit der Revision lassen sich erkannte Mängel beheben. Die Wirkung der Sportförderung soll erhöht werden und der administrative Aufwand auf Vereins- und Verwaltungsebene wird gesenkt. Grundsätzlich begrüßen wir eine Revision des Sportreglements.

LC Altdorf

Grundsätzlich gut.

MTV Altdorf

Grundsätzlich stehen wir der Revision und der damit angestrebten Zielen der Erhöhung der Transparenz bei der Beitragsgewährung sowie der Senkung des administrativen Aufwands auf Vereins- und Verwaltungsebene positiv gegenüber.

OLG KTV Altdorf

In einzelnen Punkten bzw. Artikeln scheinen uns diese Ziele jedoch nicht konsequent umgesetzt zu werden.

Der Zwang zur Revision ist nicht ersichtlich. Viel einfacher kommt das neue Reglement nicht daher.	Ringerriege Schattdorf
Die Revision betrifft unseren Club direkt nur im Artikel 15. Mit dieser Änderung sind wir nicht einverstanden.	Ruderclub Flüelen
Die Revision finden wir angebracht und passt zu den Gegebenheiten im Sport.	SAC Jugend Gotthard
Es ist ziemlich übersichtlich und auch für "Nichtbeamte" verständlich.	Skiclub Attinghausen
Im grossen und ganzen ist die Revision nicht schlecht. Es wird immer positive und negative Aspekte haben.	Skiclub Edelweiss Bürglen, J+S- Coach
Die Meinung ist im Allgemeinen Positiv zu bewerten.	Ski Club Spiringen
Die Änderung bringt eine Vereinfachung mit sich, was wir durchaus begrüßen. So war es bisher für den Kassier sehr umständlich, an die erforderlichen Daten zu kommen. Bitte achten sie jedoch, dass die Erhebung der erforderlichen Daten (quasi die Umsetzung des Reglements) ebenfalls einfach bleibt.	TV Altdorf
Grundsätzlich sind wir mit der Revision einverstanden, ausgenommen die unten aufgeführten Ergänzungen.	TV Flüelen
Wir sind mit der Revision des Sportreglements einverstanden.	Urner Kantonaler Matchschützenver band
Dass eine Revision stattfindet finde ich gut.	VMC Silenen
Ich bin der Meinung, dass die Revision nötig war und einige gute Punkte enthält. Für uns als Pfadi gibt es ja keine Änderungen und ist somit nicht wirklich relevant für uns.	Abteilungsleitung Pfadi Erstfeld
Grundsätzlich befürworten wir die allgemeine Stossrichtung der Revision. Sie macht Sinn, die Unterstützung für Sporttätigkeiten unter 9 Jahren ist wünschenswert.	Jungsschar Altdorf
Die Totalrevision des Sportreglements ist im Grundsatz zu begrüßen. Das neue Sportreglement orientiert sich mehr oder weniger ausschliesslich am organisierten Vereinssport, was in vieler Hinsicht durchaus nachvollziehbar ist.	Gemeinderat Altdorf

Andererseits haben der ungebundene Frei-zeitsport und insbesondere auch niederschwellige Sportangebote in der jüngeren Vergangenheit an Stellenwert gewonnen und sie dürften, als Reflex auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, in Zukunft noch wichtiger werden. Die Definition von Sport reicht weit über die verbandlich organisierten Sportarten hinaus; ein kantonales Sportreglement sollte die sich abzeichnenden Szenarien mitberücksichtigen. Insbesondere sollte es möglich sein, Projekte wie Midnight Point unter dem Titel der "Sportförderung" finanziell zu unterstützen, auch wenn die jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer keinem Verein angehören und solche Angebote nur sporadisch in Anspruch nehmen. Dabei ist sich der Gemeinderat bewusst, dass dieses Projekt vom Kanton bereits heute in grosszügiger Weise unterstützt wird, beispielsweise durch das Zurverfügungstellen der Turnhallen oder über die Gesundheitsförderung. Ebenso erfreulich sind die Bemühungen des Kantons, im Hinblick auf die Bildung einer nachhaltigen Trägerschaft die Gemeinden ins Boot zu holen.

Das Sportreglement wird anstelle einer Teilrevision einer Totalrevision unterzogen. Dieser Schritt wird begrüsst und unterstützt. Die Gemeinden sind vor allem in der Kürzung des Beitrages an die Anschaffung von Schulsportmaterial betroffen.

Gemeinderat
Andermatt /
Hospental

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung soll gefördert werden. Mit der Revision wird dieses Ziel verfolgt, was der Gemeinderat unterstützt.

Gemeinderat
Attinghausen

Die Revision des Sportreglements finden wir grundlegend als gelungen und notwendig. Leider kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, ob für Vereine mit stark schwankenden Mitgliederzahlen und Spielen diese Unterstützung genügt.

Gemeinderat
Erstfeld

Die Revision ist wohlwollend und vertieft auf die Jugendsportförderung ausgerichtet. Diese Zielausrichtung aber auch das Anstreben zur Optimierung ist als positiv zu werten. Die Dringlichkeit einer Totalrevision nach einer relativ kurzen Umsetzungsphase von vier Jahren, kann allenfalls Fragen aufwerfen.

Gemeinderat
Flüelen
Gemeinderat
Sisikon

Bis auf Art. 15 kann man die Revision unterstützen.

Gemeinderat
Göschenen

Der Gemeinderat Gurtellen nimmt die Revision des Sportreglementes in zustimmendem Sinn zur Kenntnis. Die Revision bezweckt den Vollzug zu vereinfachen und die Festlegung der Beiträge noch transparenter zu gestalten. Ausserdem sollen die Beiträge noch konsequenter auf die Wirkung ausgerichtet werden.

Gemeinderat
Gurtellen

Im Rahmen der Infoveranstaltung konnte erfahren werden, dass die Turnhallen im Kanton Uri sehr stark belegt sind und sich für gewisse Vereine Belegungsprobleme ergeben. Die Einwohnergemeinde Gurtellen stellt die Turnhalle der Kreisschulanlage Gurtellen auf Anfrage auch auswärtigen Vereinen und Organisationen zur Verfügung.

Mit der Revision wird den Erkenntnissen aus den letzten Jahren Rechnung getragen. Die Förderung des Breitensports soll mit der Revision des Reglements nicht mit Sparübungen verschlechtert werden.	Gemeinderat Isenthal
Der Gemeinderat Schattdorf begrüsst die Totalrevision des Sportreglements aufgrund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen.	Gemeinderat Schattdorf
Der Gemeinderat Seedorf kann sich im Grundsatz mit dem Revisionsentwurf einverstanden erklären. Der GR verzichtet darauf, zu den Fragen 2 – 7 Stellung zu beziehen.	Gemeinderat Seedorf
Die Revision erscheint materiell zweckmässig und wirkt kohärent.	Gemeinderat Silenen
Wir beschränken uns bei der Meinungsäusserung in erster Linie auf den Teil des Sportreglementes, von dem die Gemeinden von der Revision betroffen sind. Es wird als richtig erachtet, dass das Sportreglement total revidiert wird. Der Gemeinderat beurteilt die Gesamtrevision – abgesehen von kleinen „Details“ - als gelungen.	Gemeinderat Unterschächen
Bis auf Art. 15 Absatz 1 und soweit beurteilbar grundsätzlich zu unterstützen.	Gemeinderat Wassen

Spezielle Fragen

3.2 Sind Sie mit den Vorschriften zum Kindersport (Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe e und Absatz 2) einverstanden?

Ja einverstanden.	Badmintonclub Altdorf DFTV Bürglen DTV Erstfeld FC Altdorf FC Schattdorf SAC Jugend Gotthard Ski Club Spiringen Urner Kantonaler Matchschützenver band Abteilungsleitung Pfadi Erstfeld Gemeinderat An-
-------------------	---

	dermatt / Hospental Gemeinderat Göschenen
Wenn die Turnstunde von privaten Organisationen (Turnverein) organisiert wird, weiss ich nicht wieso die Schule als Mitorganisatorin auftreten muss. Oft ist es auch schwierig das Angebot anschliessend nach der Schule zu organisieren.	DFTV Attinghausen
Nein, weshalb muss die Schule als Mitorganisatorin auftreten? Bei uns tritt weder die Schule irgendwo auf, noch sind Turnhallenreservierungen direkt nach dem Schulunterricht bis heute vom Schulrat Andermatt bewilligt worden. Zuerst wird die Turnhalle nach dem Schulbetrieb geputzt, die früheste Reservation kann ab 17.00 Uhr erfolgen.	Damenriege Andermatt
Es ist nicht klar nachvollziehbar, wie die Zusammenarbeit mit der Schule vor Ort erfolgen soll. Wie sind die Zuständigkeiten geregelt (Personell, Infrastruktur)? Zudem dürfte es für die Vereine schwierig sein, die personellen Ressourcen vor oder anschliessend an den schulischen Unterricht zur Verfügung stellen zu können.	Floorball Uri
Wir betreuen keine Kinder.	FTV Erstfeld
Grundsätzlich wünschenswert. Gehört aber nach unserer Ansicht eher in den Bereich des Schulsports und müsste folgerichtig auch durch die Schule angeboten werden. Erscheint uns in der praktischen Durchführung auch als sehr problematisch. Die geforderte Spezialausbildung einerseits und das direkte zeitliche Anbinden an die Schule andererseits - unmittelbar vor oder anschliessend an den Schulunterricht - ergeben für die Verein (fast) unlösbare personelle Probleme. Zudem können sich Platz/Hallenprobleme bei den Hallensportarten ergeben. Nehmen wir z.B. Altdorf. Hier werden die Hallen nach dem Primarschulunterricht durch das Berufsschulturnen belegt (Vertrag Gemeinde Altdorf/Kanton). Fazit: Nicht einverstanden.	Handball-Club KTV Altdorf
Die Einbindung und Verpflichtung der Schule erachten wir in diesem Fall als gut.	Judo und Ju-Jitsu Club Altdorf
Nein, da die Schulen jetzt schon überfordert sind. Wer übernimmt die Verantwortung...Wir sind dagegen, dass die Beiträge für den Kindersport nur noch dann ausbezahlt werden, wenn die Schule als Mitorganisator auftritt. Auch unsere Angebote im Bereich Kindersport sind gut organisiert und bieten eine gute Grundschulung für die Kinder.	KTV Altdorf, Stammverein
In einer grossen Gemeinde wie Altdorf, ist es schwierig, die Turnlektionen anschliessend an den schulischen Unterricht zu erteilen, denn die Turnhallen	KTV Altdorf,

<p>werden von vielen Mitbenützern benötigt, für uns ist die Schule so etwas wie "Mitorganisator", da sie uns die Hallen samt Material auch zur Verfügung stellt (durch Gemeinde). Es ist zuwenig ersichtlich im Bericht, wie die Mitorganisation gemeint ist....</p> <p>Mit den andern Punkten sind wir einverstanden.</p>	Turnerinnen
<p>Braucht ein Verein welcher J&S Kids anbietet zusätzlich Buchstabe e) ?</p>	Kutu-Riege Altdorf
<p>Zusammenarbeit mit der Schule und im Anschluss an die Schule wird für viele Vereine problembehaftet, da viele Leiter /innen berufstätig sind.</p>	LA TV Erstfeld
<p>Ja. Damit wird ein Anreiz geschaffen, die Schulen in die Organisation einzubinden und dadurch mehr Kinder anzusprechen. Diese bedingt allerdings auch, dass die Schulen zur Unterstützung bereit sind.</p>	LC Altdorf
<p>Absatz 1 Buchstabe e streichen.</p>	MTV Altdorf
<p>Ja, aber die Zusammenarbeit mit der Schule wird eher schwierig, viele sind arbeitstätig. Leiter/innen fehlen oft.</p>	MTV Erstfeld
<p>Als Sportverein wären wir grundsätzlich nicht unglücklich, wenn auch der ausserschulische Kindersport gefördert würde.</p> <p>Sportartbedingt sind wir von dieser Änderung – gemäss der Definition des Kindersports in der Sportverordnung, Artikel 6 („Kinder im schulpflichtigen Alter bis zum 9. Altersjahr“) – jedoch zumindest aktuell, höchstens marginal betroffen.</p>	OLG KTV Altdorf
<p>Können wir nicht beurteilen, da dieser Artikel für unseren Verein nicht zur Anwendung kommt.</p>	Plusport Behindertensport
<p>Nein. Grundsätzlich ist der Zeitpunkt unserer Kids Kurse abhängig von der Verfügbarkeit unserer Leiter. Unmittelbar vor oder nach dem Schulunterricht ist es berufstätigen Leitern nicht möglich, Kurse anzubieten.</p>	Ringerriege Schattdorf
<p>Wir bieten keine Angebote in dieser Alterkategorie an.</p>	Ruderclub Flüelen
<p>Theoretisch ja. Was bedeutet es aber für einen Skiclub wie den unseren, das die "entsprechende Schule" als Mitorganisatorin auftreten muss? Dies ist meist gar nicht möglich.</p>	Skiclub Attinghausen
<p>Ja ich bin damit einverstanden. Ich finde es wichtig das private Organisationen nicht gegen die anderen Vereine arbeiten sondern miteinander und dass es so keine Konkurrenz gibt.</p>	Skiclub Edlweiss Bürglen, J+S- Coach

Mit diesem Passus sind wir nicht einverstanden. Wann ist die Schule "Mitorganisatorin"? Das ist recht unklar. Was braucht es, damit die Schule "Mitorganisatorin" wird. Welche Kompetenzen, Rechte und Pflichten muss die Schule dann wahrnehmen? Wir möchten auf jeden Fall in der Gestaltung der Turnstunden frei bleiben und unser Programm selber gestalten (nach J+S resp. J+S Kids). Zudem: Die Hallensituation erlaubt es allenfalls nicht, direkt vor oder nach der Schule die Lektionen abzuhalten.

TV Altdorf

Zusammenarbeit mit der Schule und im Anschluss an die Schule wird für viele Vereine problematisch, da viele Leiter/innen berufstätig sind.

TV Erstfeld

Eher nein: Wenn die Schulen im Bestreben Mittel und Kosten zu sparen, eingebunden werden müssen, sehe ich in diesem Bereich eher Schwierigkeiten. Für Vereine und Institutionen, welche sich in diesem Bereich engagieren, werden die Hürden noch höher gestellt. Zudem stellt sich die Frage, wer die Entschädigungen erhält (Schule oder Verein)?

TV Flüelen

Wir finden die Regelung etwas zu strikt. Das Sportamt sollte in Einzelfällen auch Beiträge für Angebote bewilligen können, die unabhängig von Schulen durchgeführt werden.

Jungschar Altdorf

Der Entwurf sieht vor, dass Kindersport-Beiträge an private Organisationen nur dann ausgerichtet werden, wenn "die entsprechende Schule als Mitorganisatorin auftritt und das Sportprogramm vor oder anschliessend an den schulischen Unterricht stattfindet".

Gemeinderat
Altdorf

Der Gemeinderat und der Schulrat Altdorf lehnen eine solche Bedingung ab und schlagen vor, Art. 3 Abs. 1 lit. e ersatzlos zu streichen. Die Sportförderung von Kindern wird mit der Bindung an den schulischen Unterricht viel zu stark eingeschränkt. Ferner bleibt die Rolle der "Schule als Mitorganisatorin" völlig unklar und undefiniert. Auf jeden Fall würde eine solche Bestimmung den Gemeinden Zusatzkosten verursachen. Unseres Wissens gibt es heute im Kanton Uri keine Angebote, in denen Schulen als Mitorganisatoren auftreten. Solche Programme beruhen heute ausschliesslich auf der Privatinitiative von Lehrpersonen. Aus Sicht von Gemeinderat und Schulrat ist es nicht sachdienlich, der Kindersportförderung ein Modell zugrunde zu legen, das heute im Kanton Uri gar nicht existiert.

Nein. Die Freizeitgestaltung Sport soll losgelöst von der Schule durchgeführt werden können. Es kann nicht sein, dass alle Freizeitaktivitäten mit der Schule verknüpft werden.

Gemeinderat
Attinghausen

Für uns ist eine Mitorganisation der Schule immer auch mit Kosten der Einwohnergemeinde verbunden. Aber zur Förderung des Kindersports sind wir damit einverstanden.

Gemeinderat
Erstfeld

Die Neuerung darf als gezielte Förderung der Schulkinder, welche keinem Sportverein angehören, verstanden werden (Förderung durch Bundes- und Kantonsbeiträge). Der Gemeinderat ist jedoch der Auffassung, dass ein erweitertes Angebot in Zusammenarbeit mit der Schule, welches finanziell zusätzlich Unterstützung erfährt, bereits vorhandene Sportangebote (z.B. Sport for Kids in Flüelen, Sisikon: Muki-Turnen, Kinderturnen), konkurrenziert. Die Zielgruppe Lehrerschaft durch finanzielle Anreize zu motivieren Sportlektionen ausserhalb der Schulzeit anzubieten, wird abgelehnt. Es wird empfohlen, in dieser Hinsicht die Sportvereine weiterhin bestmöglichst oder erweitert zu unterstützen.

Gemeinderat Flüelen
Gemeinderat Sisikon

Eine Verknüpfung mit der Schule als Mitorganisator erachten wir als zu starr. Es werden andere Lösungen möglicherweise verhindert oder bei mangelndem Interesse einer Schule findet kein Kindersportprogramm statt.

Gemeinderat Isenthal

Es ist sinnvoll, die Kinder möglichst früh und breit zu fördern. Aus diesem Grund unterstützen wir die Vorschriften.

Gemeinderat Schattdorf

Nein, für uns stellt sich die Frage, warum einmal mehr die Schul mit in die Verantwortung gezogen werden muss. Aufgrund guter Erfahrungen könnte es als Empfehlung herausgegeben werden.

Gemeinderat Seelisberg

Nein. Der Schule sollen keine weiteren Aufgaben zugewiesen werden.

Gemeinderat Silenen

3.3 Welche Meinung haben Sie zur Neuregelung der Beiträge an den Kinder- und Jugendsport in Artikel 5?

Scheint faire Lösung.

Badmintonclub Altdorf

Wir sind einverstanden. / Positiv / In Ordnung / Sinnvolle Anpassung

DFTV Attinghausen
DTV Erstfeld
KTV Altdorf, Turnerinnen
Kutu-Riege Altdorf
LA TV Erstfeld
MTV Erstfeld
Ringerriege Schattdorf
TV Erstfeld
TV Flüelen
Urner Kantonaler Matchschützenver

	band Jungschar Altdorf Gemeinderat Attinghausen
Die Neuregelung bewirkt, dass die Beiträge in Zukunft pro besuchte Trainingstunde und Kind bezahlt werden, nicht mehr pro Vereinsmitglied. Das ist zu begrüßen. Was nicht berücksichtigt ist, ist dass bei Einzelsportarten der Aufwand des Vereins pro Kind und Trainingsstunde einiges höher sein dürfte als bei Mannschaftssportarten (Anzahl Kinder je Leiter). Es ist zu prüfen, ob eine Abstufung der Beiträge sinnvoll wäre. Z.B. Angebote mit hohem Betreuungsaufwand und kleinere Gruppengrößen je Leiter Fr. 0.70 je Kind und Stunde, Mannschaftsangebote Fr. 0.50 je Kind und Stunde.	DFTV Bürglen
Weshalb wird das Alter, obwohl J&S Kids auch ab jüngeren Jahrgängen nun ist, erst ab Schuleintritt entschädigt? Wäre ein MUKI nicht auch zu entschädigen? Unserer Ansicht nach sollten alle Kindersportarten egal ab welchem Alter entschädigt werden.	Damenriege Andermatt
Das bisherige System war einfacher und verwaltungsfreundlicher. Zudem gab es die Obergrenze CHF 9000.00 nicht.	FC Altdorf
Da wir eine grosse Juniorenabteilung haben, werden wir hier eher den "Kürzeren ziehen". Deshalb schade betreff der Obergrenze.	FC Schattdorf
Die Neuregelung ist grundsätzlich transparent und nachvollziehbar. Artikel 5, Absatz 3 verweist auf Artikel 9, Absatz 2 mit welchem wir nicht einverstanden sind (siehe untenstehende Ausführungen).	Floorball Uri
Wir betreuen keine Kinder.	FTV Erstfeld
Widerspricht der Zielsetzung "weniger Aufwand für Vereine und Verwaltung, mehr Pauschalbeträge". Eine zusätzliche Buchführung in den Trainings durch die Leiter/innen, nebst J+S. Mehr administrative Belastung ist unbedingt zu vermeiden. Eine Vereinfachung wäre es nur, wenn die Daten direkt aus der J+S Datenbank verarbeitet werden können. Die bisherige Lösung ist einfacher, klar nach "Aufwand" abgestuft und daher auch gerecht. Die bisherige Variante ist daher unbedingt beizubehalten. Man könnte sich allenfalls höchstes darüber Gedanken machen, ob die Beitragshöhe der einzelnen Stufen noch zeitgerecht sind.	Handball-Club KTV Altdorf
Im Vergleich zur alten, noch bestehenden Regelung sind für unseren Verein mit dem revidierten Sportreglement höhere Beträge zu erwarten.	Judo und Ju-Jitsu Club Altdorf

Nein, viel Aufwand.	KTV Altdorf, Stammverein
Die Neuregelung ist zu begrüssen. Damit entfallen Beitragssprünge und „mehr Bewegung“ wird mit höheren Beiträgen belohnt.	LC Altdorf
Der Betrag von 60 Rp. finden wir zu hoch; Vorschlag 40 Rp.	MTV Altdorf
Wir sind grundsätzlich mit dieser Neuregelung einverstanden. Dazu, dass gemäss revidiertem Reglement unter Art. 5 neu nur noch „regelmässige Trainings“ unterstützt werden (bisheriger Art. 5: „Aktivitäten“), haben wir allerdings die folgenden Vorbehalte: 1. Durch den Wegfall der Berücksichtigung der Teilnahme an Wettkämpfen für die Bemessung dieser Beiträge entsteht unserem Verein dadurch ein recht deutlicher Rückgang an Beiträgen, zumal gemäss Art. 9. nur die Meisterschaftsteilnahme in Mannschaftssportarten entschädigt wird. (Siehe dazu auch unsere Anmerkungen zu Art. 9.) 2. Ausserdem entsteht durch diese Änderung – zumindest im spezifischen Fall unseres Vereins – so etwas wie eine „Grauzone“ („Trainingswettkämpfe“, d.h. kleinere Wettkämpfe in der Region, die wir im Rahmen unseres Trainingsprogramms mit unseren Nachwuchsathleten besuchen).	OLG KTV Altdorf
Können wir nicht beurteilen, da dieser Artikel für unseren Verein nicht zur Anwendung kommt.	Plusport Behindertensport
Das neue System (Beitrag pro Teilnehmerin und Teilnehmer und pro Trainingsstunde ist aus unserer Sicht richtig, weil es den Aufwand berücksichtigt.	Ruderclub Flüelen
Unser Beitrag an die Organisation wird mit dem neuen Reglement rund 25% geringer ausfallen, das ist zwar schade aber immer noch erträglich. Vielleicht könnte man den Bergsport zusätzlich unterstützen weil wir nicht beliebig Aktivitäten organisieren können, da sonst die Qualität der Ausbildung und Belastung des Leiterteams zu gross würde. Somit könnten wir weiterhin diese wichtige Unterstützung auf gleichem Niveau halten. Dieser Punkt wäre zu prüfen.	SAC Jugend Gotthard
Positiv ist die Erhöhung der Ausbildungskosten von Leiterpersonen.	Skiclub Attinghausen
Vielleicht sollte man sich einmal überlegen ob man die Sportarten nicht abstufen müsste, da es zum Beispiel für einen Fussballclub nie soviel finanzielle Mittel braucht wie bei Skiclub. (Tageskarte, evtl. Unterkunft, Skier, Stöcke usw. / Halle, Fussball, Fussballschuhe).	Skiclub Edlweiss Bürglen, J+S- Coach
Gute und einfache Aufwandbezogene Abrechnungsweise.	Ski Club Spiringen

Gute Vereinfachung, die trotzdem zielgerichtet ist. Der Ansatz von CHF 0.60 erachten wir im Vergleich zu den bisherigen Beiträgen als zu tief.

TV Altdorf

Leider hat es ja keine Neuregelung (Erhöhung) für die Pfadi gegeben, was ich natürlich schade finde. Ich finde aber die Änderung für die anderen gut.

Abteilungsleitung
Pfadi Erstfeld

Da sich dieser Ansatz nach dem „Angebot“ richtet, wird dieser begrüsst und unterstützt.

Gemeinderat An-
dermatt / Hospen-
tal

Für uns ist eine Lösung nach Punktesystem auf den ersten Blick gut. Aber was machen solche Vereine, die eine kleine Aktivität aufweisen. Das heisst, wenn nicht die Möglichkeit besteht, mehr zu trainieren? Die fehlenden Einnahmen könnten sich negativ auf das Vereinsleben auswirken.

Gemeinderat Erst-
feld

Alle Sportvereine sollten ab einer noch zu bestimmenden Grösse (ca. 6 Jugendliche) Sportförderung erhalten. Dazu geeignet ist ein Reglement wie es in der Gemeinde Erstfeld angewendet wird (Sockelbeitrag für alle gleich und einen Beitrag pro Jugendlichen).

Gegenüber bisheriger Praxis sehr einfache, transparente Lösung.

Gemeinderat Flüe-
len
Gemeinderat Sisi-
kon

60 Rp. pro Person und Trainingsstunde (max. 9000.--), Jugendverbände 5.-- pro Person sind angemessen.

Gemeinderat
Göschenen

Den Vorschlag erachten wir als Gerech und nachvollziehbar. Der Breitensport wird dadurch gefördert.

Gemeinderat
Isenthal

Wir unterstützen den Ansatz, dass jene grössere Beiträge erhalten, die auch am meisten Aktivitäten betreiben.

Gemeinderat
Schattdorf

Mit der Neuregelung der Beiträge an Organisationen sind wir einverstanden. Es macht Sinn, wenn das neue Beitragssystem für die Verwaltung einfacher wird.

Gemeinderat See-
lisberg

Die Regelung ist auch bezüglich Alterslimite nachvollziehbar.

Gemeinderat Sile-
nen

Gegenüber bisheriger Praxis sehr einfache, transparente Lösung.

Gemeinderat Sisi-
kon

3.4 Welche Meinung haben Sie zu den Änderungen im Bereich Nachwuchsförderung? (Artikel 7 Absatz 2)

Der Beitrag ist zu klein.

Badmintonclub
Altdorf

Positiv / Einverstanden / sehr sinnvoll / In Ordnung

DFTV
Attinghausen
DTV Erstfeld
Floorball Uri
FTV Erstfeld
Kutu-Riege Altdorf
LA TV Erstfeld
MTV Altdorf
MTV Erstfeld
Ringerriege
Schattdorf
TV Erstfeld
Urner Kantonaler
Matchschützenver
band
Jungschar Altdorf
Gemeinderat
Attinghausen

Es ist richtig, dass die Förderbeiträge nicht mehr von der Swiss Olympic Talents Card abhängig gemacht werden. Welcher Netto-Aufwand für das Ausüben der Sportart nötig ist um einen Beitrag auszulösen ist transparent zu kommunizieren.

DFTV Bürglen,
Geräteriege

Ist für uns nachvollziehbar, ok.

Damenriege
Andermatt

Wir dürften da nicht gross betroffen sein.

FC Altdorf

Da mit der Neuerung nun die Sportler einen Beitrag erhalten, welche auch den entsprechenden Aufwand hatten, scheint mir dies generell fairer zu sein.

FC Schattdorf

Da es nun nicht mehr von der Swiss Olympic Talents Card abhängig ist, deren Verteilung so unterschiedlich war.

Grundsätzlich einverstanden. Hingegen auch hier, das Anbinden an den Nachweis "Nettoaufwand" widerspricht der Zielsetzung/Vereinfachung, vermehrt Pauschalen auszurichten. Alleine schon unsere "Wohnlage" verursacht durch die vorgegebenen Anreisewege hohe Kosten. In unserer Kleinheit (Kanton) sind Sportler/innen, die hier allenfalls allimentiert werden,

Handball-Club KTV
Altdorf

mit wenig Aufwand zu erkennen. Sie sind in der Regel bekannt. Abs 3 ist daher zu streichen und die Beurteilung der Sportkommission/Quervergleiche zu übertragen.

Unsere Sektion Judo führt eine Kampfmannschaft. Einzelne junge Sportler können aufgrund ihrer Leistungen beim Zentralschweizer Judo- und Ju-Jitsu Verband (ZSJJV) an den Regionaltrainings teilnehmen (Talentkader). Unsere Jugendlichen sind aber nicht Mitglied des Regionalkaders, dennoch entstehen für sie (Eltern) und unseren Verein Kosten. Haben wir die Möglichkeit die Gesuche trotz fehlender Zugehörigkeit zum Regionalkader einzureichen?

Judo und Ju-Jitsu
Club Altdorf

Kann ich nicht beantworten, keine Meinung.

KTV Altdorf,
Stammverein

Wir sind nicht direkt betroffen

KTV Altdorf,
Turnerinnen

Die neue Lösung ist zweckmässig. Damit hat die Unterschiedliche Vergabe von Swiss Olympic Talents Cards keinen Einfluss mehr auf die Ausrichtung von Nachwuchsförderbeiträgen.

LC Altdorf

1. Die Änderung wird unterstützt/begrüsst.
2. (Detail) Absatz 2 passt nicht richtig zum Titel von Artikel 7 („Beiträge an die ungedeckten Kosten der Ausbildung“)

OLG KTV Altdorf

Können wir nicht beurteilen, da dieser Artikel für unseren Verein nicht zur Anwendung kommt.

Plusport
Behindertensport

Grundsätzlich sind wir mit der Änderung einverstanden, weil ein Beitrag nicht davon abhängig sein darf, ob ein Verband Swiss Talents Cards verteilt oder nicht. Allerdings denken wir, dass bei knappen finanziellen Mitteln in diesem Bereich zuerst gespart werden sollte.

Ruderclub Flüelen

Können wir nicht beurteilen da wir keine Nachwuchsförderung haben.

SAC Jugend
Gotthard

Positiv: es braucht keine Swiss Olympic Talent Card mehr.
Wie aber wird der Netto Aufwand des einzelnen kontrolliert (Trainings in Eigenregie)?

Skiclub Attingau-
sen

Das finde ich suuper!!! Da ich selber einmal in diversen Kadern war weiss ich wie schwierig es ist und dass fände ich eine tolle Unterstützung und zugleich auch einen Ansporn für die Athleten.

Skiclub Edlweiss
Bürglen, J+S-
Coach

Einfache und klare Regelung

Ski Club Spiringen

Betrifft uns nicht. Grundsätzlich OK.

TV Altdorf

Diese Neuregelung ist auch für Randsportarten besser geeignet.

TV Flüelen

Gute Idee ,ich finde es gut, dass der Nachwuchs unterstützt wird

Abteilungsleitung
Pfadi Erstfeld

Die Neuregelung wird transparenter dargestellt und ist vor allem breiter abgestützt.

Gemeinderat Andermatt / Hospental

Diese Änderung finden wir gut. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Nachwuchsförderung noch grösser sein dürfte. Der Bedarf an finanziellen und zeitlichen Aufwendungen ist ziemlich gross, um im Profisport mitzuhalten.

Gemeinderat Erstfeld

Die Lücken, welche im bisherigen Verfahren sichtbar wurden und sich aus Qualifizierungen Dritter ergeben, können dadurch geschlossen werden.

Gemeinderat Flüelen
Gemeinderat Flüelen

Es ist gut, dass auch Nachwuchssportler ohne Swiss Olympic Talents Card Unterstützung bekommen.

Gemeinderat Göschenen

Die vorgeschlagenen Beiträge können wir grundsätzlich unterstützen. Die Beitragsleistung ist dem jährlichen Fondstreffen angepasst.

Gemeinderat Isenthal

Aus den gemachten Erfahrungen ist ersichtlich, dass nicht alle gleich behandelt werden. Aus diesem Grund unterstützen wir die Änderung mit der Vorgabe, dass die Unterstützung wirklich nur Urner Sportlern zu Gute kommt und keine Zentren unterstützt oder gar finanziert werden.

Gemeinderat Schattdorf

Grundsätzlich finden wir es positiv, wenn auch die Nachwuchsförderung auch ohne Swiss Olympic Talentcard unterstützt wird. Für uns stellt sich die Frage warum jedoch die Beiträge gekürzt werden.

Gemeinderat Seelisberg

Mit der gewählten Staffelung einverstanden.

Gemeinderat Silenen

Die Lücken, welche im bisherigen Verfahren sichtbar wurden und sich aus Qualifizierungen Dritter ergeben, können dadurch besser geschlossen werden.

Gemeinderat Siskon

3.5 Welche Meinung haben Sie zu den Beiträgen an den Meisterschaftsbetrieb (Artikel 9 Absatz 2) und der Abschaffung des Beitrages pro lizenziertes Mitglied?

Scheint eine schlechte Lösung. Die Kosten für lizenzierte Mitglieder steigen ständig.

Badmintonclub
Altdorf

Positiv / gut / Änderung des Artikels wird unterstützt / In Ordnung

DFTV Attinghausen
MTV Altdorf
Ringerriege
Schattdorf
Abteilungsleitung
Pfadi Erstfeld
Jungschar Altdorf
Gemeinderat Erstfeld
Gemeinderat
Göschenen
Gemeinderat
Schattdorf

Absatz 2: Diese Bestimmungen sind einzig auf Mannschaftssportarten ausgelegt. Einzelsportarten können ihre Meisterschaftskosten nicht geltend machen. Das ist eine Ungleichbehandlung, denn der Aufwand dafür kann bei Einzelsportarten auch hoch sein.

DFTV Bürglen, Geräteriege

Beispiel: Bei der Geräteriege Bürglen fallen Startgelder für Wettkämpfe von über Fr. 7'000.-/Jahr an. Pro Person, die im Jahr 2011 alle Wettkämpfe besucht hat, sind dafür > 4'000 Kilometer Fahrweg angefallen (Bei diesem Beispiel sind alle Wettkämpfe eingerechnet, werden nur die Qualiwettkämpfe zu den SM und die SM berücksichtigt, betragen die Kosten und Wege rund ½ davon).

Die Meisterschaftskosten sollen weiterhin prozentual zum Aufwand geltend gemacht werden können, unabhängig davon, ob es sich um eine Mannschafts- oder Einzelsportart handelt. Fahrkosten sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Absatz 3: Was wird unter Gesamttragnliste verstanden? Werden Einzelsportarten mitberücksichtigt, sollten auch Qualifikationswettkämpfe und nationale Titelkämpfe anerkannt werden.

Wenn wir die Tabelle zu Artikel 9 richtig interpretieren, gehen wir davon aus, dass wir inskünftig weniger erhalten und wir deshalb die bisherige Lösung beibehalten möchten.

FC Altdorf

Die Änderung ist ok. Der Aufwand für die Berechnung war mit dem alten System nicht viel grösser als mit dem neuen.

FC Schattdorf

Nachteil: z.B. bei den FC Veteranen, bei denen Spieler bei Altdorf und bei Schattdorf gemeldet sind, aber eben eine Mannschaft bilden und unter FC Alt-

dorf laufen.

Und was ist bei gemischten Mannschaften. Wenn es einige Spieler unter und einige über 20 Jahren hat. Muss dann der Anteil berechnet werden oder einfach die Mehrheit etc.

Der Faktor "Anzahl Spielerinnen pro Team, die mindestens benötigt werden", führt zu Ungleichheiten. Eine Unihockey Kleinfeld Mannschaft besteht durchschnittlich aus 2 Torhütern und 9 Feldspielern (3 Blöcke). Grundsätzlich benötigt, das heisst gleichzeitig spielen, können nur 1 Torhüter und 3 Feldspieler. Aufgrund der Intensität gibt es allerdings kein Team, welches nur mit einem Block zu einem Spiel antritt (analog Eishockey). Aufgrund der vorgeschlagenen Regelung wird der tatsächliche Aufwand des Vereins nicht berücksichtigt. Im Extremfall wird eine Unihockeymannschaft von beispielsweise 11 Jugendlichen einem Tennisdoppel gleichgestellt oder im Vergleich mit einem Volleyballteam von allenfalls 9 Spielern klar benachteiligt. Die Entschädigung hat dem effektiven Aufwand Rechnung zu tragen. Die Regelung "Anzahl Spielerinnen pro Team, die mindestens benötigt werden" greift zu kurz.

Die grossen Unterschiede zwischen der normalen Pauschale und derjenigen für die höchste oder zweihöchste Aktiv-Liga ist nicht nochvollziehbar. Randsportarten werden aufgrund der geringeren Leistungsdichte bevorteilt. Gemäss Website des Schweizerischen Rollhockeyverbandes (SRHV) gibt es in der ganzen Schweiz 21 Vereine. Bei den Herren gibt es drei verschiedene Ligen (NLA, NLB, NLC). Die Damen spielen allesamt in einer Liga (NLA) mit weniger als 10 Mannschaften (deutlich weniger als 100 Lizenzierte).

Als Vergleich:

Das Damenteam von Floorball Uri spielt nur in der 1. Liga (dritthöchste Liga). Inklusiv Kleinfeld existieren im Unihockey aber insgesamt 6 Ligen. Der Damenbereich (inkl. Juniorinnen) umfasst dabei knapp 5'000 Lizenzierte. Die 1. Liga ist bereits nicht mehr regional organisiert, was gegnerische Teams aus Schaan, Davos, Wil etc. beweisen.

Das Beispiel ist sowohl auf die Herrenkategorie als auch auf andere Sportarten anwendbar. Während Urner Mannschaften der drei grössten Mannschaftssportarten (Fussball, Volleyball und Unihockey) kaum je in der NLA oder NLB spielen dürften, ist dies in Randsportarten wie Rollhockey, Faustball oder Radball ungleich wahrscheinlicher.

Die Beitragsregelung ist dementsprechend anzupassen.

Weite Strecken für Trainingsmöglichkeiten und Meisterschaften besser berücksichtigen.

Ist eine gangbare Lösung und berücksichtigt grundsätzlich den Aufwand bei Teamsportarten. Die zukünftige Praxis wird auch hier Antwort geben. Die neue Regelung darf jedoch keine Reduktion enthalten (Mind. Besitzesstand).

Floorball Uri

FTV Erstfeld

Handball-Club KTV
Altdorf

Denke, es fördert den Leistungssport und nicht den Breitensport.

KTV Altdorf,
Stammverein

Hier wird nur von Mannschaftssportarten geredet. Was ist mit Einzelsport?
Unsere ca. 20 Turnerinnen brauchen ein Lizenz à Fr. 165.00 und daneben ein Startgeld pro Wettkampf und Turnerin von ca. Fr. 40.00.
Wir haben ca. 6 Wettkämpfe also Kosten über Fr. 8000.00

Kutu-Riege Altdorf

Nicht direkt betroffen.

LA TV Erstfeld

Wir sind davon nicht betroffen und verzichten deshalb auf eine Stellungnahme.

LC Altdorf
Ruderclub Flüelen

Positiver Ansatz. Weite Reisedrecken sind besser abzugelten.

MTV Erstfeld

a) Zu den *Beiträgen an den Meisterschaftsbetrieb* (Art. 9 Abs. 2 und 3) haben wir die folgenden Anmerkungen:

OLG KTV Altdorf

1. Für uns stellt sich allgemein die Frage, was mit diesem Artikel genau gefördert bzw. unterstützt werden soll:
 - a) Meisterschaftsbetrieb
 - b) Mannschaftssportarten
 - c) Meisterschaftsbetrieb von Mannschaftssportarten
 - d) Wettkampfsport allgemein
2. Falls – wie die aktuelle Formulierung im betreffenden Artikel vermuten lässt – die Förderung des Meisterschaftsbetrieb von Mannschafts- bzw. Team-sportarten unterstützt werden soll, ist die Kombination der beiden Kriterien (min. 2 Spieler/innen und min. 2 Wettkämpfe) eher unglücklich gewählt:
 - a) Die Definition einer Mannschaft (min. 2) geht in Ordnung bzw. ist für gewisse Teamsportarten (z.B. Badminton) wohl nötig, falls Mannschaftssportarten das Kriterium sein soll.
 - b) Der Meisterschaftsbegriff (min. 2 Anlässe) hingegen ist eher grosszügig definiert. Diese Kriterium könnte allenfalls auf mindestens 3 bis 4 Wettkämpfe erhöht werden.

In dieser Kombination werden v.a. auch Einzelsportarten gegenüber Teamsportarten mit kleinen Teams benachteiligt – z.B. ist eine Teilnahme eines Zweier-Teams an einer Meisterschaft mit 2 Runden (welche mit Fr. 100 entschädigt wird) vermutlich nicht wesentlich aufwändiger als z.B. die Teilnahme an einer Berglaufmeisterschaft.

Wir ersuchen deshalb um Ausweitung des Artikels auf Einzelsportarten.

3. Alternativ könnte der Artikel bzw. die entsprechenden Absätze in einen Artikel zur Förderung bzw. Unterstützung des Wettkampfsports allgemein d.h. der Teilnahme an Wettkämpfen (d.h. auch einzelne) – anstatt des Meisterschaftsbetriebs – umgewandelt werden.

Um den höheren Aufwand für den Meisterschaftsbetrieb sowie bei Team-

sportarten zu entschädigen, könnten entsprechende Abstufungen der Beiträge vorgesehen werden.

Dies könnte ausserdem den Wegfall der Berücksichtigung der Teilnahme an Wettkämpfen für die Bemessung der Beiträge gem. Art. 5 auffangen. (Siehe dazu auch unsere Anmerkungen zu Art. 5.)

4. (Detail) Der Begriff „Spieler/innen“ -> Wettkämpfer/innen oder Sportler/innen
5. (Detail) Etwas verwirrend ist, dass die Absätze betr. Beiträge für den Meisterschaftsbetrieb unter dem Titel „Erwachsenensport“ (3. Abschnitt) geführt werden (obwohl diese gem. Art. 5 Abs. 3 auch im Rahmen der Jugendförderung ausbezahlt werden).

b) Abschaffung des Beitrages pro lizenziertes Mitglied

Die Änderung wird unterstützt/begrüssst.

Unsere Sportart ist nicht direkt betroffen, da zur Ausübung dieser keine Lizenzen benötigt werden.

Wir unterstützen deshalb grundsätzlich sämtliche Bestrebungen zur Gleichbehandlung von Sportarten, die keine Lizenzen erfordern mit solchen, die – wettkampfmässig – nur mit einer Lizenz ausgeübt werden können.

(Für Sportarten, die eine Lizenz erfordern, entstehen durch diese Änderung negative Auswirkungen, sofern die Lizenzen von Verein und nicht von den einzelnen Athleten selbst bezahlt wurden.)

Können wir nicht beurteilen, da dieser Artikel für unseren Verein nicht zur Anwendung kommt.

Plusport
Behindertensport

Können wir nicht beurteilen da wir an keine Meisterschaftsbetriebe gehen.

SAC Jugend
Gotthard
TV Flüelen

Die alte Regelung war eher besser.

Skiclub
Attingausen

Grundsätzlich gute Motivation, aber es werden die Sportarten bestraft, die gar keine solche Möglichkeiten haben.

Skiclub Edlweiss
Bürglen, J+S-
Coach

Für Mannschaftssportler ist dies eine gute Regelung. Jedoch unklar ist wie die Regelung bei Einzelsportlern aussieht die an einem Cup teilnehmen. Z.B. Sportarten Skifahren, Langlauf, Crosslauf usw. Als Organisation Clubweise auftritt jedoch als Sportler den Wettkampf Einzelsportler absolviert

Ski Club Siringen

Ebenfalls eine gute Vereinfachung. Beträge sind fair angesetzt.

TV Altdorf

Guter Ansatz, weite Reisedrecken, wenn nur zwei Liegen besten, besser abgelten.

TV Erstfeld

Können wir leider nicht beurteilen. Scheint aber ein guter Ansatz zu sein.

Urner Kantonaler
Matchschützenver
band

Die Gemeinde Altdorf zählt zahlreiche Sportvereine. Vereine, die Wettkampfsport betreiben und sich an Meisterschaften beteiligen, sollen neu pro Mannschaft und gestaffelt nach Leistungsniveaus Pauschalbeiträge erhalten. Der Gemeinderat Altdorf ist der Meinung, dass nicht nur das Leistungsniveau (Aktiv-Liga), sondern auch die Leistungsdichte in der entsprechenden Sportart berücksichtigt werden sollte.

Gemeinderat
Altdorf

Die Reduktion der Beiträge um ca. 2/3 erscheint etwas hoch.

Gemeinderat
Attinghausen

Vereinfachte Beitragsausrichtung, die der Häufigkeit der Spielausübung Rechnung trägt resp. diese dadurch fördert.

Gemeinderat
Flüelen
Gemeinderat
Sisikon

Die vorgesehene Anpassung können wir unterstützen. Die Förderungsmöglichkeiten sollen sich nicht an der Lizenz orientieren. Im Vordergrund soll das sportliche Engagement stehen.

Gemeinderat
Isenthal

Im Sinne der Sportförderung sind wir damit einverstanden, dass Mannschaften, welche an einer Meisterschaft teilnehmen, pro Mannschaft einen Beitrag erhalten. Die Abschaffung des Beitrages pro lizenziertes Mitglied macht in diesem Falle Sinn und vereinfacht die Auszahlung.

Gemeinderat
Seelisberg

Vereinfachte Beitragsausrichtung, die der Häufigkeit der Spielausübung Rechnung trägt resp. diese dadurch fördert.

Gemeinderat
Sisikon

3.6 Wie stellen Sie sich zur Abstufung der Beiträge an die Anschaffung von Sportmaterial? (Artikel 15 Absatz 1)

In Ordnung. / Wir sind einverstanden. / Gute Lösung / Keine Einwände gegen diese Änderung / sinnvoll / Macht Sinn

Badmintonclub
Altdorf
DFTV
Attinghausen
DFTV Bürglen
FTV Erstfeld
Handball-Club KTV
Altdorf

	KTV Altdorf, Stammverein
	KTV Altdorf, Turnerinnen
	Kutu-Riege Altdorf
	LA TV Erstfeld
	MTV Altdorf
	MTV Erstfeld
	OLG KTV Altdorf
	SAC Jugend Gotthard
	Skiclub Edelweiss Bürglen, J+S- Coach
	Ski Club Spiringen
	TV Erstfeld
	Jungchar Altdorf
	Gemeinderat Seelisberg
Wir dürften da nicht gross betroffen sein. Wenn wir die Rückerstattungen der letzten 4 Jahre betrachten, haben wir nur 1x (im 2008 mit CHF 12461.00) Anschaffungen von über CHF 10'000.00 geltend gemacht.	FC Altdorf
Diese Neuerung ist auch i.O. Da wir meistens unter der Grenze von CHF 10'000 liegen. Nehme an, dass dies bei den meisten Vereinen so ist.	FC Schattdorf
Einverstanden. Die Regelung erlaubt einen langfristig häushälterischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen.	Floorball Uri
Davon sind wir nicht wirklich betroffen, erachten aber die Abstufung als gut.	Judo und Ju-Jitsu Club Altdorf
Die Abstufung ist zweckmässig. Dadurch werden Mittel frei, mit denen die Aktivitäten der Vereine besser unterstützt und gefördert werden können.	LC Altdorf
Unsere Anschaffung betragen weniger als CHF 10'000.- im Jahr und wir werden durch diese Neuerung nicht tangiert.	Plusport Behinder- tensport
Wir können damit leben.	Ringerriege Schattdorf
Wir begrüssen die Präzisierung, dass für die Berechnung des Beitrages der	Ruderclub Flüelen

Rechnungsbetrag massgebend sein soll. Diese Präzisierung ist notwendig.

Wir sind aber mit dem Vorschlag bezüglich der Abstufung nicht einverstanden. Wir gehören zu jenen Vereinen, welche hohe Anschaffungskosten für das Material haben. Wir können zwar nachvollziehen, dass die verfügbaren Mittel begrenzt sind. Der ausgearbeitete Vorschlag trifft uns aber hart, da wir einen hohen Nachholbedarf für den Kauf vom modernen Booten haben.

Wir beantragen Ihnen folgenden Vorschlag umzusetzen:

bis zu einem Betrag von 20'000 Franken 40 %,
darüber 10 %

CHF 10'000.- sind je nach Sportart schnell erreicht. Hier also eine Änderung, welche für uns nicht positiv ist.

Skiclub Attingausen

Hier würden wir es begrüßen, wenn man den Passus hineinnehmen könnte, dass Sportmaterial welches den Trainingsbetrieb wesentlich verbessern mit einem separaten Formular zur Beurteilung beim Amt für Kultur und Sport eingegeben werden könnte.

Skiclub Gotthard Andermatt

Begründung:

Für den Trainingsbetrieb im Alpinbereich ist es nicht zwingend notwendig, dass eine Funkzeitmessung vorhanden ist. Damit man aber den Wettkampfdruck auch beim Trainingsbetrieb stimulieren kann, ist eine Funkzeitmessung ein sehr effektives und effizientes Mittel, welches sich äusserst bewährt hat. Für homologierte Skirennen von swisski muss man immer einen kommerziellen Zeitmesser anbieten und diesen separat bezahlen und dafür sind die Trainingsfunkzeitmessungen auch nicht geeignet und ausgerüstet. Der Trainingsbetrieb mit Funkzeitmessung würde aber sehr viel an Qualität gewinnen. Auch die Beschaffung von Funkgeräten sind für den Trainingsbetrieb nicht zwingend notwendig, aber sie dienen der Sicherheit und die Betreuung der Sportler würde wesentlich verbessert, da die Trainer einen Standortwechsel vornehmen und Korrekturen per Funk direkt an den Athleten welcher am Start steht weitergeben könnten. Per separatem Antragsformular könnte man auch sicherstellen, dass man wirklich nur spezifische zusätzliche Mittel bewilligen und unterstützen würde. Bei einer erteilten Bewilligung sollten die gleichen Ansätze gemäss Buchstaben a, b und c übernommen werden.

Das unterstützen wir. Im Rahmen des Sportreglements muss hier eine sinnvolle Grenze gesetzt sein, welche durch die Abstufung gut gelöst ist.

TV Altdorf

Die Abstufung ist gerechtfertigt. - Die Korrektur für Sportmaterial, welche durch die Gemeinden angeschafft werden sollte nicht sein, da gerade an diesem Punkt nicht gespart werden soll. Jugendliche sollen mit aktuellen und neuen (bzw. sicheren) Geräten/Spielen zur Bewegung animiert werden - der Jugendproblematik (Lärm/Sachbeschädigungen/etc.) könnte mit der Beibehaltung der alten Regelung Gegensteuer geboten werden. Man darf nicht überall bei den Jugendlichen sparen!

TV Flüelen

Der Ansatz für die Vereine ist weniger stark zu kürzen: Bis Fr. 20'000.- 40% darüber 20%

Urner Kantonaler
Matchschützenver
band UKMSV

Ich finde es gut, dass dies neu geregelt wird und somit nicht allzu hohe Ausgaben verursacht werden

Abteilungsleitung
Pfadi Erstfeld

Siehe Punkt Nr. 8.: Die Rechtfertigung dass das Sportmaterial in erster Linie für die Schule verwendet wird kann nicht geteilt werden. Viele gemeindeeigene Hallen werden für Vereine, Sportgruppen etc. zur Verfügung gestellt und sind auch vielerorts ausgebucht. Diese Gruppen basieren auch auf dem Material der Schule. Defektes Material bezahlt in der Regel auch die Schule bzw. die Gemeinde. Der Ansatz sollte daher nicht reduziert werden. Der Artikel darf nicht verändert werden.

Gemeinderat An-
dermatt/Hospental

Mit der Abstufung besteht die Gefahr, dass das benötigte Sportmaterial nicht alles auf einmal angeschafft wird, sondern auf die Jahre aufgeteilt, um somit den max. Beitrag auszulösen.

Gemeinderat At-
tinghausen

Die Abstufung ist nicht gut. Die 40% beibehalten, aber ohne die Limit 10000.--.

Gemeinderat
Göschenen

Der Vorschlag gemäss Absatz 1 können wir unterstützen.

Gemeinderat
Isenthal

In Absatz 4 fordern wir eine minimale Beitragsleistung von 30%. Vor allem in den kleineren Gemeinden ist das Sportmaterial nur in einfacher Ausführung vorhanden und dient allen Bevölkerungsschichten (Vereinsaktive, Jugend- und Seniorenorganisationen). Mit dieser Beitragsleistung kann effektiv eine Unterstützung des Breitensportes (nebst dem Schulturnen) erbracht werden.

Es besteht die Gefahr, dass die Anschaffungen gestaffelt werden, um damit die Aufwände auf mehrere Jahre zu verteilen und so den höheren Prozentsatz ausbezahlt zu bekommen. Im weiteren sind nicht alle Sportarten gleich teuer was Materialanschaffungen betrifft.

Gemeinderat
Schattdorf

Mit der Staffelung nicht einverstanden.

Gemeinderat Sile-
nen

Sie Antwort zu Frage 8: Nein, da das Material Vereinen und anderen bereitgestellt wird und dies somit die sportlichen Aktivitäten unterstützt.

Gemeinderat Was-
sen

Kann dazu führen, dass die Materialeinkäufe dem Jahresbeitrag bis CHF 10'000 angepasst werden.

3.7 Sind Sie mit der neuen Berechnung des Beitrages an Sportanlässe einverstanden? (Artikel 17 Absatz 2)

Keine Meinungsbildung möglich, da Punktesystem vom Bildungs- und Kulturdirektion bestimmt wird.

Ja. / OK / gut / Einverstanden / In Ordnung / sinnvoll

Grundsätzlich ja. Wie werden „besondere Fälle“ definiert? Bitte transparenter formulieren.

Nein. Wir sind vor allem beim Kantonalen Schülerhallenfussballturnier davon betroffen.

Erhalten Beiträge 2008: CHF 2827.00

2009: CHF 2686.00

Badmintonclub
Altdorf

DFTV
Attinghausen
Floorball Uri
FTV Erstfeld
KTV Altdorf,
Stammverein
Kutu-Riege Altdorf
LA TV Erstfeld
MTV Altdorf
MTV Erstfeld
Ruderclub Flüelen
SAC Jugend
Gotthard
Ski Club Spiringen
Urner Kantonaler
Matchschützenver
band UKMSV
Abteilungsleitung
Pfadi Erstfeld
Jungschar Altdorf
Gemeinderat At-
tinghausen
Gemeinderat Erst-
feld
Gemeinderat
Isenthal
Gemeinderat See-
lisberg

DFTV Bürglen

FC Altdorf

2010: CHF 3070.00

Neu kommen wir bei der Tabelle auf ca. 12 Punkte bei einem Budgetaufwand von CHF 3000.00 bis CHF 4'999.00 bzw. CHF 5000.00 bis CHF 7'999.00 (wir kaufen die Medaillen jeweils im Grosseinkauf für 2 Jahre ein). Ergibt eine Entschädigung von noch CHF 1'400.00 bis CHF 1'750.00.

Die grosszügigen Beiträge und der Erlös aus der Festwirtschaft haben es uns erlaubt, den Beitrag pro Mannschaft in den letzten 12 Jahren konstant tief bei CHF 35.00 zu halten. Inskünftig müsste wohl der Beitrag erhöht werden.

Ja, da es eigentlich schon mehr Sinn macht, einen Beitrag an dem Aufwand des Anlasses inkl. der Dauer und Teilnehmerzahlen zu messen, als an der Bedeutung.

FC Schattdorf

Zu aufwändig und im Bereich der Budgetzahlen auch nicht transparent bzw. überprüfbar. Die Anzahl Wettkampffarten im Kanton Uri, die hier finanziell unterstützt werden können, halten sich in Grenzen und deren Aufwand ist daher abschätzbar. Das vorgeschlagene System macht das Ganze kompliziert und ist/widerspricht auch hier der Zielsetzung "weniger Administration/mehr Pauschalen". Weiter ist zu vermerken, dass die Anzahl Teilnehmer nicht immer identisch ist mit Mehraufwand und daher keine Berechtigung für eine höhere Beitragseinstufung geben. z.B. Radball: Die Mannschaften bestehen aus nur zwei Personen. Ein Turnier mit 10 Teams ergibt nach dem vorgeschlagenen Punktesystem lediglich die unterste Stufe. Dies entspricht in keiner Weise dem vorgegebenen Aufwand.

Handball-Club KTV
Altdorf

Die bisherige Praxis war einfach und gab der Kommission die Möglichkeit, gewisse Beiträge zu kürzen oder zu erhöhen.

Mit diesem Artikel sind wir grundsätzlich einverstanden. Auch da sind wir nicht in erster Linie betroffen. Vor Jahren haben wir im Feldli eine Schweizermeisterschaft durchgeführt und hatten alle Mühe die Rechnung einigermaßen ausgeglichen abzuschliessen. Wird im Abs. 1 mitberücksigt, ob ein Anlass - oder + schreibt?

Judo und Ju-Jitsu
Club Altdorf

Wir finden es nicht gut, dass die Bedeutung eines Anlasses nicht auch Punkte erhält, denn je nach Ausrichtung z.B. Regionaler, Zentralschweizer, Schweizer Anlass, sind auch die Kosten höher. Mit der restlichen Punktebewertung sind wir einverstanden.

KTV Altdorf,
Turnerinnen

Nein. Mit der geplanten Berücksichtigung des finanziellen Aufwands werden Vereine bestraft, welche die Kosten möglichst tief halten, indem sie einen hohen Eigenleistungsanteil (Fronddienst) einbringen.

LC Altdorf

Antrag: Das neue Punktesystem soll die Höhe des für den entsprechenden Sportanlass üblichen finanziellen Aufwand, nicht berücksichtigen.

Zur vorgeschlagenen Neuregelung (Berücksichtigung des „üblichen finanziellen Aufwands“ anstatt „Bedeutung des Anlasses“ für die Berechnung der Beitragshöhe) haben wir die folgenden Vorbehalte bzw. Anmerkungen:

1. Gegen die Berücksichtigung des Budgets eines Anlasses für die Berechnung der Beitragshöhe spricht aus unserer Sicht die relativ geringe Aussagekraft bzw. Vergleichbarkeit eines Budgets.
Es müsste klar definiert werden, welche Budgetposten für die Bemessung des finanziellen Aufwands eines Anlasses berücksichtigt werden sollen (z.B. nur direkt mit dem sportlichen Teil des Anlasses zusammenhängender Aufwand).
2. Diese Neuregelung führt möglicherweise – sowohl auf Seite der Veranstalter wie auch der kant. Verwaltung – zu einem höheren administrativen Aufwand für die Festlegung der Veranstaltungsbeiträge, was den Grundsätzen der Revision widerspricht (vgl. „Ausgangslage“, Seite 4 des Berichts).
3. Einen weiteren möglichen Widerspruch zu den Zielen der Revision (Vereinfachung / Erhöhung der Transparenz der Beiträge; vgl. Zusammenfassung/Ausgangslage, Seite 3f des Berichts) sehen wir in der im Bericht vorgeschlagenen Höhe der Beiträge (Tabelle 3, Seite 15). Gemäss dieser Tabelle entstehen teilweise recht markante „Sprünge“ zwischen den Budgetkategorien bei einem minimalen Budgetunterschied (im Extremfall bei 1 Franken Differenz).
(Siehe dazu auch Begründung zu Artikel 5, Seite 8 des Berichts)

Wir würden es sehr begrüßen, wenn diese Änderung nochmals überdacht würde.

Mögliche Alternativen für die Berechnung der Beitragshöhe:

1. Grundsätzliche Änderung des „3. Kriteriums“ (die Reihenfolge der nachfolgenden Aufzählung ist zufällig)
 - a) Rückkehr zum bisherigen Kriterium (Bedeutung des Anlasses)
 - b) ersatzlose Streichung
 - c) anderes, noch zu definierendes Kriterium
2. Anpassung der Tabelle
 - a) Abschaffung oder zumindest Entschärfung der Sprünge
 - ⤴ z.B. Prozentsätze anstatt Fixbeträge pro Punktezeile und Budgetbereich mit Obergrenze („Deckelung“)

Bei einer allfälligen Erarbeitung eines neuen Kriteriums bzw. Überarbeitung des „3. Kriteriums“ bzw. der Tabelle sollten die folgenden Ziele verfolgt werden:

- ⤴ Keine bzw. zumindest weniger „Ungerechtigkeiten“
- ⤴ Vereinfachung

Können wir nicht beurteilen, da dieser Artikel für unseren Verein nicht zur Anwendung kommt.

Eher Nein. Damit werden die teilnahmestarken Sportarten gegenüber den anderen bevorteilt, obwohl der Organisationsaufwand nicht nur von den Teilnehmerzahlen abhängt. Wir empfehlen, die Bedeutung des Wettkampfes (regional

OLG KTV Altdorf

Plusport
Behindertensport

Ringerriege
Schattdorf

SM etc.) weiterhin zu gewichten.

Die Abstufung der Teilnehmenden ist nicht gut und meiner Meinung nach Fussballlastig. An ein Rennen fährt man auch mal mit weniger als 10 Teilnehmenden, was dann aber wiederum keine Punkte ergibt.

Skiclub
Attinghausen

Das ist eine gute Lösung. Aufwand = Ertrag

Skiclub Edelweiss
Bürglen, J+S-
Coach

Einverstanden. Einfach zu berechnen und ohne subjektive Einschätzungen möglich.

TV Altdorf

Ja. Regionale und lokale Anlässe sollten mit dieser Regelung besser honoriert werden.

TV Flüelen

Ob sich diese Berechnungsart bewährt wird sich in der Praxis zeigen.

Gemeinderat
Andermatt /
Hospental

Transparentes, einfaches Punkte- resp. Beitragssystem.

Gemeinderat
Flüelen
Gemeinderat
Sisikon

Wir stehen hinter dem Grundsatz, dass die Anlässe nicht mehr nach Bedeutung sondern nach dem finanziellen Aufwand abgegolten werden. Es darf einfach nicht zu ungerechtfertigten und bisher nicht gemachten Zusatzaufwänden kommen.

Gemeinderat
Schattdorf

Transparentes, einfaches Punkte- resp. Beitragssystem

Gemeinderat
Sisikon

An die Gemeinden

3.8 Ist die vorgesehene Beitragssenkung für die Beiträge an die Anschaffung von Sportmaterial von 40 auf 25 Prozent für die nachvollziehbar? (Artikel 15 Absatz 4)

Der Gemeinderat und der Schulrat Altdorf sprechen sich für die Beibehaltung des aktuellen Beitragssatzes für Sportmaterial von 40 Prozent aus und lehnen die Reduktion auf 25 Prozent ab. Es handelt sich um eine reine Sparübung zu Lasten der Gemeinden.

Gemeinderat
Altdorf

Pro Jahr wendet die Gemeinde Altdorf rund SFR 45'000.- für Sportmaterial auf. Davon ist rund die Hälfte beitragsberechtigt (Budget Schulrat), je rund ein Viertel des Betrags läuft über das Budget der kommunalen Sportkommission und der Bauabteilung; die Gemeinde Altdorf schafft pro Jahr für mehr als SFR 20'000.- Sportmaterial an, das beim Amt für Kultur und Sport, Abteilung Sport,

gar nicht eingegeben wird. Unter dem Strich liegt der Beitragssatz der Gemeinde Altdorf für solche Aufwendungen bereits heute bei 25 Prozent. Hinzu kommt, dass die Beiträge für Sportmaterial explizit auch dem ungebundenen Freizeitsport zugute kommen sollen; es ist dies, neben Art. 14 Abs. 3, die einzige Erwähnung des nicht verbandlich organisierten Sports im gesamten Sportreglement.

Nein. Warum sollen die Gemeinden, die die Lokalitäten und das Sportmaterial den Ortsvereinen kostenlos zur Verfügung stellen und so ebenfalls etwas zur Gesundheitsförderung beitragen, bei der Anschaffung von Sportmaterial schlechter gestellt werden als die privaten Organisationen.

Gemeinderat
Attinghausen

Die Rechtfertigung dass das Sportmaterial in erster Linie für die Schule verwendet wird kann nicht geteilt werden. Viele gemeindeeigene Hallen werden für Vereine, Sportgruppen etc. zur Verfügung gestellt und sind auch vielerorts ausgebucht. Diese Gruppen basieren auch auf dem Material der Schule. Defektes Material bezahlt in der Regel auch die Schule bzw. die Gemeinde. Der Ansatz sollte daher nicht reduziert werden. Der Artikel darf nicht verändert werden.

Gemeinderat
Andermatt /
Hospental

Die Senkung ist nachvollziehbar und für die Einwohnergemeinde Bürglen verkraftbar.

Gemeinderat /
Schulrat Bürglen

Nein. Wir finden, dass die Beiträge von 40 % bei der Anschaffung von Sportmaterial der gemeindeeigenen Geräten weitergeführt werden sollte.

Gemeinderat
Erstfeld

Die Abstufung der Beiträge fällt mit 15 % hoch aus. Das Ausmass kann jedoch mit der Ausweisung der durchschnittlichen finanziellen Auswirkungen etwas relativiert werden. Man ist sich bewusst, dass dies eine Auswirkung des Neuen Finanzausgleichs ist und die Anpassung durch den Kanton legitimiert. Die Sportförderung wird dadurch vermehrt durch die Gemeinden mitgetragen. Aufgrund der geringen Einsparung für den Kanton, scheint eine Systemänderung jedoch nicht angezeigt bzw. angebracht.

Gemeinderat
Flüelen

Die Abstufung ist nicht gut. Die 40% beibehalten, aber ohne die Limit 10000.--.

Gemeinderat
Göschenen

Die Beitragssenkung für Gemeinden zugunsten der Anschaffung von Sportmaterial ist grundsätzlich nachvollziehbar. Es muss aber festgehalten werden, dass Art. 15, Abs. 4 relativ einfach umgangen werden kann, indem die Gemeinden das Sportmaterial "offiziell" durch private Vereinen und Organisationen anschaffen und nach Art. 15, Abs 1, abrechnen (und subventionieren) lassen und schliesslich den nicht gedeckten Restbetrag ihren Lasten übernehmen.

Gemeinderat
Gurtellen

Nein; In Absatz 4 fordern wir eine minimale Beitragsleistung von 35%. Vor al-

Gemeinderat

<p>lem in den kleineren Gemeinden ist das Sportmaterial nur in einfacher Ausführung vorhanden und dient allen Bevölkerungsschichten (Vereinsaktive, Jugend- und Seniorenorganisationen). Mit dieser Beitragsleistung kann effektiv eine Unterstützung des Breitensportes (nebst dem Schulturnen) erbracht werden.</p>	Isenthal
<p>Wir sind absolut gegen eine Herabstufung des Prozentsatzes von 40 auf 25 Prozent, da damit wieder einmal den Gemeinden höhere Kosten auferlegt werden.</p>	Gemeinderat Schattdorf
<p>Der Gemeinderat Seedorf beantragt, die Beiträge an die Anschaffung von Sportmaterial auf 40 Prozent zu belassen und die Differenz zwischen 40 und 25 Prozent dem „Topf“ Kultur zu entnehmen, der gegenüber dem Sport so-wieso ungleich höher ist.</p>	Gemeinderat Seedorf
<p>Diese Senkung ist für die Gemeinde Seelisberg nicht nachvollziehbar. Sie schreiben eine Senkung sei gerechtfertigt, da das Sportmaterial in erster Linie von der Schule benutzt wird. Dies stimmt so nicht für Seelisberg, da der Skiclub (als einziger Sportverein) ebenfalls von denselben Sportgeräten Gebrauch macht, wie die Schule. In unserem Dorf gibt es keinen Sportverein mit einer eigenen Infrastruktur.</p>	Gemeinderat Seelisberg
<p>Nein! Besitzstandswahrung wird gefordert.</p>	Gemeinderat Sile- nen
<p>Nein. Die Beiträge sind entsprechend Artikel 15 Absatz 1 auch für die Gemeinden anzuwenden.</p>	Gemeinderat Sisi- kon
<p>Die vorgesehene Beitragssenkung ist nachvollziehbar. Selbstverständlich wird bedauert, dass die Unterstützung zur Anschaffung von Sportmaterialien gekürzt wird.</p>	Gemeinderat Spi- ringen
<p>Neu ist vorgesehen, dass die Gemeinde für die Anschaffung von Schulsportmaterial 25% statt wie bisher 40 % Beiträge erhält, wenn sie diese Sportgeräte ebenfalls den Vereinen zur Verfügung stellt. Diese Beitragskürzung ist aus folgenden Gründen nicht gerechtfertigt: Es macht Sinn, dass das Schulsportmaterial auch von den Vereinen genutzt wird. Dadurch wird viel weniger Lagerraum benötigt und Kosten gespart. Auch wird vermieden, dass der Kanton für die Anschaffung der gleichen Sportmaterialien zweimal Bei-träge leisten muss.</p>	Gemeinderat Un- terschächen
<p>Vorschlag Artikel 15 Absatz 4 ist zu streichen.</p>	
<p>Nein, da das Material Vereinen und anderen bereitgestellt wird und dies somit</p>	Gemeinderat Was-

die sportlichen Aktivitäten unterstützt.

Kann dazu führen, dass die Materialeinkäufe dem Jahresbeitrag bis CHF 10'000 angepasst werden.

Nein

Bemerkung: Die Höhe des Beitrages sollte abgestuft erfolgen und davon abhängig gemacht werden, ob die Gemeinden den Vereinen die Anlagen unentgeltlich zur Verfügung stellen oder nicht.

Ja, da die Sportversicherungskasse eigentlich nur für die Vereine da ist.

Ja. / i.O.

Ja. Könnte aber bei finanzschwachen Gemeinden zur Verschlechterung des Vereinslebens führen. Hier wäre vielleicht ein anderer Ansatz möglich. Die finanzschwachen Gemeinden besser unterstützen als die finanzstarken, denn damit kann ein qualitativ gutes Vereinsleben durch gute Gerätschaften sicher gestellt werden.

Die Korrektur für Sportmaterial, welche durch die Gemeinden angeschafft werden sollte nicht sein, da gerade an diesem Punkt nicht gespart werden soll. Jugendliche sollen mit aktuellen und neuen (bzw. sicheren) Geräten/Spielen zur Bewegung animiert werden - der Jugendproblematik (Lärm/Sachbeschädigungen/etc.) könnte mit der Beibehaltung der alten Regelung Gegensteuer geboten werden. Man darf nicht überall bei den Jugendlichen sparen!

Die primäre Unterstützung von Vereinen ist zu begrüssen. Darum können wir uns mit dem reduzierten Ansatz für die Gemeinden von 25% einverstanden erklären.

sen

Badmintonclub
Altdorf

DFTV Bürglen

FTV Erstfeld

DTV Erstfeld
LA TV Erstfeld
MTV Altdorf
TV Erstfeld

SAC Jugend
Gotthard

TV Flüelen

Urner Kantonaler
Matchschützenver
band UKMSV

4 Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Grundsätzliches: Wir begrüssen die Bestrebungen des Kantons den Breiten- und Spitzensport zu fördern. Diese Beiträge sind gut angelegtes Geld im Bereich Jugendschutz und Gesundheitsförderung.

Vom vorgelegten Reglement werden unserer Ansicht nach Mannschaftssportarten gegenüber Einzelsportarten besser gestellt. Dieser Unterschied ist auszumerzen.

DFTV Bürglen

Abrechnungsformalitäten: Bisher haben die Turnvereine ihre Abrechnung über die UTV eingereicht. Sind diese Sammeleingaben auch weiterhin vorgesehen, so wäre das evtl. erwähnenswert.

Die Sportplätze im privaten Bereich sind besser zu unterstützen.

DTV Erstfeld

Bessere Abgeltung für Vereine mit eigenem Sport- und Vereinslokal wäre für uns sehr wichtig, da die Mitglieder Zahlen bei uns abnehmen. Wie ein Kollektiv z.B. für Versicherungen da die Beiträge sehr hoch sind.

FTV Erstfeld

Das breite Sportangebot im Kanton Uri ist sehr erfreulich. Die Spitzenresultate auf nationaler- aber auch internationaler Ebene sind - im Vergleich zur Grösse der Kantonsbevölkerung - schweizweit gesehen wohl überdurchschnittlich. Dem ist Rechnung zu tragen. Die Revision des Sportreglementes darf somit keine Reduzierung der finanziellen Unterstützung ergeben.

Handball-Club KTV
Altdorf

Das Gegenteil müsste der Fall sein. Dazu gehört auch, dass der Verteiler überprüft wird - aktuell 28% des jährlichen, dem Kanton Uri zugewiesenen Betrages aus dem Reingewinn von Swisslos - für den Sport, der Rest wird der Kultur zugewiesen.

TV Erstfeld (die LA TV E ist Mitbesitzer) hat einen eigenen Sportplatz errichtet. Boden im Baurecht gemietet. Aufwendungen für Versicherungen, Abgaben usw. nehmen laufend zu. Höhere Pauschale für Vereine sehr wichtig.

LA TV Erstfeld

Stellungnahme Frage 5. / Abrechnung lizenzierter Einzelsportler

Ski Club Spiringen

TV Erstfeld hat einen eigenen Sportplatz errichtet. Boden im Baurecht gemietet. Aufwendungen für Versicherungen, Abgaben usw. nehmen laufend zu. Höhere Pauschale für Vereine sehr wichtig.

TV Erstfeld

Der Langlaufsport ist ein wichtiger Eckpfeiler für den Breitensport und die Gesundheitsförderung. Der Unterhalt und die Anschaffung eines Pistenfahrzeuges ist aber sehr kostspielig. Ohne namhafte finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand und ohne Freiwilligenarbeit wäre es kaum möglich, die wenigen Langlaufloipen im Kanton Uri zu unterhalten. Im Sportreglement ist nicht klar ersichtlich, dass die Anschaffung von Pistenfahrzeugen finanziell unterstützt werden kann.

Gemeinderat
Unterschächen

Vorschlag:

Es ist zu prüfen, ob die Rechtsgrundlagen des Sportreglements ausreichen, um die Anschaffung von Pistenfahrzeugen für den Unterhalt von Langlaufloipen finanziell in angemessener Höhe zu unterstützen.

Artikel 6

Wir sind der Meinung, dass Regional Leistungszentren (RLZ welche in einem Schulbetrieb integriert sind) welche dem Kanton Uri zur Nachwuchsförderung dienen (z.B. RLZ Schwyz) nebst der Schülerpauschale eine jährlichen Beitrag pro Schüler, welcher vom Kanton Uri die Schule im entsprechenden RLZ besucht bekommen sollte. Wir würden es für angemessen finden, dass pro Schüler nebst der Schülerpauschale ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 2000.- für ein Schuljahr ausgesprochen würde.

Begründung:

Da die RLZ nebst der Sportförderung auch einen Mehraufwand im Schulbetrieb auf sich nehmen, sollte der Kanton Uri diesen Umstand unterstützen und die Mehrkosten wären auch tragbar, da nicht sehr viele Kinder von Uri ein RLZ besuchen. Im Weiteren ist diese Förderung wie sie ein RLZ mit integrierter Schule bietet ein nicht zu unterschätzender Einstieg in den Spitzensport. Sportler welche ein Nationales Leistungszentrum (NLZ) besuchen, müssten ihre Ansprüche separat geltend machen können und diese sollte man auch separat beurteilen. Für die Erhebung der Aufwendungen eines Sportlers in einem NLZ müsste man noch ein einheitliches Formular erstellen.

Skiclub Gotthard
Andermatt

Artikel 9, Absatz 1

Gemäss der neuen Formulierung fördert der Kanton der Kanton künftig auch Vereine, die Angebote für Personen im fortgeschrittenen Alter führen. Die Art und Weise der Leistung soll in einer Leistungsvereinbarung festgehalten werden. Gehen wir richtig der Annahme, das sder DFTV Bürglen somit in Zukunft für das Damen- und Frauenturnen eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abschliessen kann? Bisher war das Organisationen vorbehalten, die keinem Dachverband angehören und der DFTV Bürglen als Mitglied des UTV davon ausgeschlossen.

DFTV Bürglen

Artikel 12

Kann aufgrund diesem Wortlaut ein Gesuch für Malerarbeiten im Bereich des Zugangs (Treppe) zum Trainingsraum gestellt werden? Es handelt sich dabei ja nicht um die Sportanlage selber sondern um die dazugehörige Infrastruktur.

Judo und Ju-Jitsu
Club Altdorf

Artikel 14

Der Unterhalt von eigenen Sportanlagen ist aufgrund massiv höheren Abgaben, Mieten und Versicherungen zunehmend ein finanzielles Problem. Wünschenswert ist, wenn die heutige Pauschale wesentlich erhöht wird.

MTV Erstfeld

Artikel 14 Absatz 2

In der Vergangenheit und teilweise auch noch heute trainiert(e) Floorball Uri aufgrund der Hallenknappheit in den Sporthallen der Gemeinden Beckenried, Andermatt, Sisikon, Bürglen und Seedorf sowie in der Dätwyler- und der Kollegihalle in Altdorf. Das Mieten auswärtiger Infrastruktur ist

Floorball Uri

gewohntermassen mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Der zusätzliche logistische Aufwand (vor allem Transporte) noch nicht eingerechnet. Die vorgeschlagene Regelung würde dazu führen, dass die Mietkosten der Sportanlagen in den auswärtigen Gemeinden nicht mehr beitragsberechtigt wären. Die Mietkosten der Halle im Swiss-Holiday Park (allenfalls deutlich höher) würden dagegen aber entschädigt.

Dementsprechend ist Artikel 14, Absatz 2 zu präzisieren bzw. eine Ausnahmeregelung vorzusehen.

Artikel 15

Wir ersuchen darum, in der Umsetzung des Sportreglements auch weiterhin die Erstellung von Orientierungslauf-Karten zu entschädigen.

OLG KTV Altdorf

Artikel 16

Auch mit der vorgeschlagenen neuen Lösung werden Sportarten mit keinen eigenen Kantonalverbänden krass benachteiligt. Die vorgeschlagene Öffnung für Verbände die ihren Sitz nicht im Kanton Uri haben, jedoch gleichzeitig an Bedingung geknüpft werden (Abs2) sind für die Betroffenen wirkungslos. Es handelt sich ja in der Regel um grosse Verbände (Fussball, Volleyball, Unihockey, Handball, Rollhockey usw. Ein Beitrag auf dieser Basis ist gut gemeint, aber für die Betroffene praktisch wirkungslos. Als Unterstützung der Vereine mit keinem eigenen Urner Sportverband wäre daher eine jährliche nach Grösse und Aufwand abgestufte Pauschale nicht nur wünschenswert (Ziel). Bei der vorgeschlagenen Lösung ist ein Rückfluss und damit Unterstützung vor Ort in keiner Weise gegeben.

Handball-Club KTV
Altdorf

5 Zusammenfassung

Der Rücklauf von 18 Gemeinden kann als erfreulich bezeichnet werden. Bei den Vereinen und Verbänden waren es lediglich 34 von 122 Angeschriebenen, die sich vernehmen liessen. Da und dort geäusserte mündliche Aussagen von Vereinsvertretungen lassen darauf schliessen, dass man mit der vorgeschlagenen Revision einverstanden ist und dass man sich dazu nicht äussern wollte. Vielerorts herrscht zudem in Sportkreisen die Meinung, man solle sich nur äussern, wenn man mit etwas nicht einverstanden wäre.

5.1 Welche Meinung haben Sie allgemein zur Revision?

Die meisten der Vereine und Verbände äussern sich positiv zur Revision. Vereinfachung des Verfahrens, des administrativen Aufwandes und der Anwendung von Pauschalbeiträgen werden begrüsst. Wichtig erscheint den Vereinen und Verbänden, dass mit dem neuen Reglement nicht weniger Mittel zur Auszahlung gelangen werden.

Die Gemeinden, welche sich allgemein zur Revision äussern, erachten mehrheitlich die Revision als angebracht und gelungen. Vereinzelt werden auch Vorschläge für eine Ausweitung der Unterstützungsmöglichkeiten genannt.

5.2 Sind Sie mit den Vorschriften zum Kindersport einverstanden?

Die Vereine und Verbände äussern sich unterschiedlich zur Thematik. Die Hälfte ist damit einverstanden, die andere Hälfte äussert Bedenken wegen den Vereinsleiter/innen, die nicht nach Schulschluss zur Verfügung stehen würden oder die Turnhallen, die nicht verfügbar seien. Es erscheint auch, dass der Begriff „Mitorganisation der Schule“ als zu wenig genau definiert wurde.

Die einen Gemeinden sind damit einverstanden, die anderen lehnen eine Anbindung an die Schule ab. Sei es aus ideellen, finanziellen oder organisatorischen Gründen. Der Schul- und Gemeinderat Altdorf hält in seiner Rückmeldung fest, dass es solche Kindersportangebote mit Anbindung der Schule im Kanton Uri gar nicht gäbe, obwohl seit einem Jahr auch die Primarschule Altdorf (und fünf weitere Urner Primarschulen) ein solches J+S-Kids-Programm erfolgreich durchführt.

5.3 Welche Meinung haben Sie zur Neuregelung der Beiträge an den Kinder- und Jugendsport in Artikel 5?

Die Hälfte der antwortenden Vereine und Verbände sind damit einverstanden. Sie erachten diese neue Regelung als fair. Die andere Hälfte befürchtet eher mehr administrativen Aufwand und Kürzungen der bisherigen Beiträge. Konkret wird die Beitragsobergrenze von Fr. 9'000.-- hinterfragt und die Nichtberücksichtigung der Einzelsportler, wie Läufer oder Skifahrer bemängelt.

Die Gemeinden sind ohne Ausnahme mit der neuen Regelung einverstanden.

5.4 Welche Meinung haben Sie zu den Änderungen im Bereich Nachwuchsförderung, Artikel 7, Absatz 2?

Die überwiegende Mehrheit der Antworten fällt positiv aus. Die Loslösung von den „Swiss Olympic Talent-Cards“ wird sehr begrüsst. Einzelne Vereine wünschen sich vermehrte Unterstützungen junger Nachwuchssportler/innen, auch wenn sie keinem regionalen Förderungskader angehören. Auch der administrative Aufwand wird von einer Organisation bemängelt.

Die rückmeldenden Gemeinden sind alle damit einverstanden. Einige stellen die Frage, warum die Mittel gekürzt werden sollen. Sie erachten die Talentförderung als wichtige Aufgabe.

5.5 Welche Meinung haben Sie zu den Beiträgen an den Meisterschaftsbetrieb (Artikel 9, Absatz 2) und zur Abschaffung des Beitrags pro lizenziertes Mitglied?

Die meisten Vereine und Verbände begrüssen die Loslösung von den Lizenzbeiträgen. Die Vereinfachung des administrativen Aufwandes wird ebenfalls begrüsst. Kritische Stimmen lassen sich mehrfach zur Thematik der Unterstützung der Einzelsportler in Wettkämpfen verlauten. Auch die Teamgrössen und die Ausrichtung mit dem Bonus für die „beiden höchsten nationalen Ligen“ werden hinterfragt, da es auch im Breitensport in unteren Ligen Vereine gibt, die in der ganzen Schweiz ihre Spiel austragen müssen.

Die Positionierung des Artikels unter dem Titel „Erwachsenensport“ wird als verwirrend angesehen, da die Mehrheit der davon Betroffenen sich wohl im Alter unter 20 Jahren befindet, auch wenn im Artikel 5, Absatz 3 darauf verwiesen wird.

Die Gemeinden begrüssen alle die neue Regelung ohne die Berücksichtigung von lizenzierten Sportler/innen.

5.6 Wie stellen Sie sich zur Abstufung der Beiträge zur Anschaffung von Sportmaterial gemäss Artikel 15, Absatz 1?

Die grosse Mehrheit der Vereine und Verbände ist mit der vorgesehenen Regelung einverstanden. Einzelne Vereine, wie Schützen und Ruderer möchten eine andere Abstufung der Obergrenze für den allgemein gültigen Ansatz von 40%. Auch die Eingabemöglichkeiten von technischen Hilfsmitteln, wie Funkzeitmessungen werden, wenn auch nur in einem Einzelfall gewünscht.

Die Gemeinden sind sich einig, dass eine Kürzung wie vorgeschlagen zu negativen Auswirkungen bei den künftigen Anschaffungen von Sportmaterial führen könnte. Einige Gemeinden könnten sich mit einem Ansatz von 30% einverstanden erklären.

5.7 Sind Sie mit der neuen Berechnung des Beitrages an Sportanlässe gemäss Artikel 17, Absatz 2 einverstanden?

Die Mehrheit der Vereine ist mit dem vorgeschlagenen Berechnungssystem einverstanden. Einzelne Rückmeldungen befürchten ungleiche Einstufungen, respektive wenig Aussagekraft eines Budgets im Vergleich mit der Bedeutung des Anlasses. Organisatoren, die dank guten Beziehungen und ehrenamtlichen Helfern ein tiefes Budget ausweisen, würden „bestraft“. Zudem wird auch der Wunsch geäussert, kleinere Anlässe wie bisher oder gar besser zu unterstützen. Es wird auch eine bessere Transparenz bei der Definition der relevanten Budgetposten gewünscht.

Die Gemeinden sind grundsätzlich damit einverstanden. Es soll aber bei der Budgetkontrolle kein zusätzlicher Aufwand entstehen.

5.8 Rückmeldungen der Gemeinden zur Frage: Ist die vorgesehene Beitragssenkung für die Beiträge an die Anschaffung von Sportmaterial von 40 auf 25 Prozent gemäss Artikel 15, Absatz 4 für Sie nachvollziehbar?

Die Gemeinden äussern sich dazu einheitlich und unmissverständlich. Eine einzige Gemeinde zeigt Verständnis für die neue Regelung. Alle andern Gemeinden beantragen eine Beibehaltung der bisherigen Regelung mit 40 Prozent. Zudem wird die Befürchtung geäussert, dass dann Vereine für die Gemeinde das Material anschaffen würden, um wieder in den Genuss der 40 Prozent zu gelangen. Es wird von einer Sparübung zulasten der Gemeinden gesprochen.

Auch einige Vereine haben sich dazu negativ geäussert, weil dann allenfalls eine kostenlose Zurverfügungstellung der Turnhallen und Sportanlagen für sie nicht mehr gewährleistet sein könnte. Andere Vereine sind wiederum damit einverstanden.

5.9 Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Die nachstehend aufgeführten Bemerkungen beruhen, bis auf die Wünsche nach besseren Unterstützungsmöglichkeiten für vereinseigene Sportanlagen, allesamt auf Rückmeldungen einzelner Vereine.

- Mannschaftssportarten werden gegenüber Einzelsportarten bevorzugt.
- Private Sportanlagen sollen besser unterstützt werden.
- Besitzstandswahrung, eher Erhöhung der finanziellen Mittel für Vereine und Verbände.
- Bessere Unterstützung regionaler Leistungssportzentren.
- Zusatzmieten bei auswärtigen, privaten Turnhallen mitberücksichtigen.
- OL-Karten bei der Erstellung als Sportmaterial einstufen können.
- Zusätzliche Pauschale für Vereine ohne Urner Kantonalverband.